
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0989

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschuss	01.10.2013	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Beteiligung der Gemeinde Swisttal an der Pflegeplanung des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 6 Abs 2 Landespflegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Swisttal stimmt den Aussagen und den Maßnahmeempfehlungen der im Entwurf vorgelegten Fortschreibung des Pflegeplanes des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2013 zu.

Sachverhalt:

Die Kreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 6 Absatz I des Landespflegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet ihre Pflegeplanung regelmäßig fortzuschreiben. Diese Fortschreibung erfolgt durch den Rhein-Sieg-Kreis in der Regel alle zwei Jahre. In der Anlage ist die Pflegeplanung 2013 im Entwurf beigefügt. Diese ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu bemängeln oder zu ergänzen. Aus der Aufstellung auf Seite 84 ist ein eindeutiger Bedarf für eine weitere Pflegeeinrichtung in Swisttal, deren Bau in Buschhoven geplant ist, zu erkennen.

Auch die im Bau befindliche Einrichtung in Odendorf wird keine Nachfrageprobleme haben. Sie ist im Pflegebedarfsplan noch nicht enthalten, da sie noch nicht fertig gestellt ist.

Anlagen:

Entwurf der Fortschreibung der Pflegeplanung des Rhein-Sieg-Kreises 2013